

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

- an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg
 an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
 befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
 Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

• Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: terranets bw GmbH
Anschrift: Am Wallgraben 135, 70565 Stuttgart

• Waldbesitzer

Name: Stadt Rheinstetten
Anschrift: Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
3819	Mörsch	2.867.297	22.420 (dauerhaft)
3819	Mörsch	2.867.297	1.047 (befristet)

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 23.467 qm
- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)
- weniger als 1 ha Wald: keine
 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht
- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Bau einer Gasverdichterstation an der Nordschwarzwaldleitung zur Erhöhung der Kapazität der Leitung und zur Sicherung der Gasversorgung

- Alternativenprüfung

Es wurde eine umfangreiche Alternativenprüfung durchgeführt. Diese ist in den Immissionsschutzrechtlichen Antragsunterlagen (UVP-Bericht) dokumentiert.

Die standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls wird durch den UVP-Bericht zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ersetzt.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung (Flurstück Nr. / Gemarkung):

In der Gemeinde Glottertal wird auf der Gemarkung Ohrensbach, Flurstück 9 im Zuge des Vorhabens eine Fläche von ca. 2.440 m² aufgeforstet.

Derzeit wird sie als Weide genutzt und ist als Dauergrünland eingestuft. Nördlich angrenzend an die geplante Aufforstungsfläche liegt das nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotop „Bachläufe und Sumpflvegetation am Leimeneck“ (Nr. 7913-315-0147). Um eine Beeinträchtigung des Biotops auszuschließen ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Die Fläche ist durch standortheimische Baumarten aufzuforsten. Aufgrund der aktuellen klimabedingten Veränderungen auf Baumarten kann das Artenspektrum um Arten erweitert werden, die aktuell als klimastabiler gelten. Nach momentanem Kenntnisstand sind dies u. a. Roteiche, Hybridnuss und Baumhasel. Eine Ausnahme bildet der Traufbereich, der weiterhin mit standortheimischen Baumarten wie Erle begründet werden soll (LRA BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD 2020, schriftl. Mitt.).

In der Gemeinde Ettlingen wird auf der Gemarkung Ettlingen, Flurstück 9650 im Zuge des Vorhabens eine Fläche von 19.980 m² aufgeforstet.

Die Aufforstungsfläche bei Ettlingen liegt ca. 1,6 km nordöstlich des Eingriffsbereichs und umfasst eine Fläche von 19.980 m². Das Ausgangsbiotop ist Acker. Die Fläche umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 9650 auf dem unabhängig von diesem Vorhaben eine weitere Fläche von ca. 16.208 m² aufgeforstet wird. Diese schließt direkt an die hier betrachtete Aufforstungsfläche an. Im Norden schließt die Fläche an einen bestehenden Waldbestand des Hartwaldes an. Im Westen ist sie lediglich durch die B 3 und L 605 von den Waldflächen des Hartwaldes getrennt.

Auf der Fläche soll Stieleichen-Hainbuchen Mischwald angelegt werden. Dieser Waldtyp ist auch in den angrenzenden Waldbereichen des Hartwaldes vertreten. Um die Waldflächen wird auf rund einem Drittel der Fläche ein naturnaher Waldrand aus Gebüsch mittlerer Standorte angelegt. Hierfür werden Gebüsch wie Pfaffenhütchen, Hartriegel, Liguster und Hasel gepflanzt. Im Bereich der bestehenden Freileitung wird der Waldrand breiter gestaltet, um den Bestimmungen des Freihaltestreifen zu entsprechen.

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

Waldrand zwischen Gasleitung und Gasverdichterstation

Die Waldbestände entlang der Gasleitung auf Mast 3819 (Gemarkung Mörsch) sind stellenweise sehr lückig und bieten zukünftig keinen geeigneten Sichtschutz für die Gasverdichterstation. Auch erfüllt der Waldrand nicht die Funktion als wichtiges Habitat für verschiedene Tiergruppen. Um den Bereich aufzuwerten sind die vorhandenen Baumbestände durch Pflanzungen zu ergänzen. Als Baumarten sollten schnellwüchsige Birken aber auch Eichen und Hainbuchen gepflanzt werden. Die Pflanzung soll lediglich die Lücken des bestehenden Waldes füllen, sodass keine zusätzliche Rodung von Gehölzen stattfindet. Durch die Maßnahme wird der Biotoptyp der gesamten Fläche aufgewertet.

Tümpel

Etwa 400 m nördlich des Eingriffsbereichs liegt auf dem Flurstück 3819/16 (Gemarkung Mörsch) im Hartwald ein Tümpel, der durch den massiven Eintrag von Biomasse und dem damit verbundenen geringen Sauerstoffgehalt stark beeinträchtigt ist. Im Zuge der projektbezogenen Kartierungen konnte Laich und Larven von Amphibien nachgewiesen werden. Eine Entwicklung der Larven zu adulten Amphibien wurde jedoch nicht erreicht, da die Larven durch den Sauerstoffmangel verendeten. Um den Tümpel aufzuwerten wird die Sohle vom Schlamm befreit, sodass der Sauerstoffgehalt des Gewässers ansteigt. Die Größe (350 m²) und Tiefe des Gewässers werden dabei nicht geändert. Durch die Aufwertung entsteht ein hochwertiges Habitat für verschiedene Tierarten innerhalb des Hartwaldes.

Neuer Teilbereichs des Landschaftsschutzgebiets „Hardtwald bei Ettligen und Rheinstetten“

Als Ausgleich zu der dauerhaften Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der geplanten Gasverdichterstation wird im nördlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes eine Fläche zum Schutzgebiet hinzugenommen. Die Fläche umfasst ca. 2,5 ha und liegt direkt angrenzend an das Gut Scheibenhardt auf dem Flurstück Nr. 9336 der Gemarkung Ettligen. Bei dem bestehenden Waldbestand handelt es sich um einen Mischbestand mit überwiegendem Laubbaumanteil, der stark durch das Auftreten der neophytischen Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) beeinträchtigt ist. Im Zuge der Erweiterung des LSG wird die Spätblühende Traubenkirsche auf der genannten Fläche zurückgedrängt. So kann eine Aufwertung der Waldfläche erreicht werden, der Biotoptyp bleibt gleich.

Waldaufwertungsmaßnahmen Rheinstetten

Als ergänzenden Ersatz für die entfallenden Lebensräume im Bereich der Lebensstätte werden zwei Waldbereiche auf der Gemarkung Rheinstetten aufgewertet. Die Flächen liegen ca. 650 m nordöstlich des Eingriffsbereichs auf Flurstück 3819/1, bzw. ca. 2 km südöstlich des Eingriffsbereichs auf Flurstück 3819 und damit im räumlichen Zusammenhang zu dem ebenfalls im Hartwald gelegenen Eingriffsbereich. Im Bestand

handelt es sich bei beiden Flächen um relativ junge Waldbestände aus überwiegend Hainbuchen mit Beimischungen von Eichen, Linden und Buchen. Beide Flächen sind durch das Auftreten der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) beeinträchtigt, die die Naturverjüngung der heimischen Baumarten behindert. Im Zuge der Maßnahme wird die Spätblühende Traubenkirsche selektiv entfernt. Auf den entstehenden Freiflächen und in lückig stehenden Bereichen wird mit der Traubeneiche aufgeforstet. Auf einer der Flächen ist laut Forsteinrichtungswerk der Anbau von Douglasien geplant. Durch die Maßnahme wird dies ebenfalls verhindert, sodass sich die Bestände weiterhin natürlich entwickeln können. Auf lange Sicht entwickeln sich die Waldflächen zu Traubeneichen-Hainbuchen Bestände, die einer Vielzahl von Tieren, wie dem Heldbockkäfer, geeignete Habitate bieten.

- Zustimmung Waldbesitzer (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Die Stadt Rheinstetten hat in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2020 dem Verkauf der betroffenen Fläche an terranets bw zugestimmt bzw. beschlossen.

Die Verhandlungen hierzu sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung abgeschlossen, der Kauf konnte jedoch noch nicht vorgenommen werden, da u.a. auf Grund der Corona-Pandemie bisher kein Notartermin stattfinden konnte.

Sollte sich dies weiterhin verzögern, wird terranets bw eine schriftliche Zustimmung zur Waldumwandlung der Stadt Rheinstetten dem Antrag nachreichen.

- Anlagen

- Lageplan Umwandlungsfläche
(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)
- Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
- Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
- Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
- Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)

Alle Kartenbeilagen sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)